

KONTENKLÄRUNG

Vor Beantragung einer Rente muss von der/vom Versicherten ggf. eine Kontenklärung für mögliche Zeiten im Beitrittsgebiet durchgeführt werden.

Hierzu sind Unterlagen vorzulegen, mit denen frühere Beschäftigungszeiten nachgewiesen werden können. Diese Unterlagen kann die/der Versicherte bei der Stadtverwaltung, im Bürger- und Rechtsamt, Abteilung Rechtsangelegenheiten, im Original vorlegen, welche dann in Kopie mit einem Übereinstimmungsvermerk versehen werden. Weiterhin sind mittels Formularen Daten zu den einzelnen Beschäftigungen anzugeben. Auf Wunsch erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen an den zuständigen Rentenversicherungsträger.

Nach Terminabsprache wird, wenn nötig, bei der Ausfüllung der Formulare geholfen.

Benötigte Dokumente

Mitzubringende Unterlagen: Geburtsurkunde, Schulzeugnisse, Arbeitsunterlagen wie z.B. SV-Ausweise, Arbeitsverträge etc., bei Frauen die Eheurkunde, ggf. Scheidungsurteil, Unterlagen über die Berufsausbildung, bei Männern den Nachweis über die geleistete Armeezeit.

Formulare werden vom Rentenversicherer - z.B. der Deutschen Rentenversicherung Bund bzw. Mitteldeutschland - zugeschickt bzw. können aus dem Internet ausgedruckt werden.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Sozialgesetzbücher (SGB) I, IV, VI, X

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Uwe Becher
Email:
rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-306
zum Kontaktformular